

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. Dezember 1956

Nummer 63

Datum	Inhalt	Seite
4. 12. 56	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Unterhaltszuschüssen an Beamte im Vorbereitungsdienst vom 10. November 1955 (GV. NW. S. 225)	327
30. 11. 56	Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen. Betrifft: Wochenausweis	328
	Berichtigung	328

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die Gewährung
von Unterhaltszuschüssen an Beamte im Vorberei-
tungsdienst vom 18. November 1955 (GV. NW. S. 225).**

Vom 4. Dezember 1956.

Auf Grund des § 16 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 1954 (GV. NW. S. 162) wird im Einvernehmen mit dem Innerminister und dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages verordnet:

Artikel I

Die Verordnung über die Gewährung von Unterhaltszuschüssen an Beamte im Vorbereitungsdienst vom 18. November 1955 (GV. NW. S. 225) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Beamte im Vorbereitungsdienst erhalten von Beginn des Vorbereitungsdienstes an bei voller Beschäftigung Unterhaltszuschüsse. Diese betragen monatlich

für Beamte im Vorbereitungsdienst der Laufbahnguppe	ledig	verheiratet
	DM	DM

des höheren Dienstes (Bes.Gr. A 14 und höher)	271,—	354,—
--	-------	-------

des gehobenen Dienstes (Bes.Gr. A 6 bis A 13)	208,—	286,—
--	-------	-------

des mittleren Dienstes (Bes.Gr. A 3 bis A 5) und der Einheitslaufbahn der Gemeinden	193,—	250,—
--	-------	-------

des einfachen Dienstes (Bes.Gr. A 1 und A 2)	177,—	198,—
---	-------	-------

2. Dem § 1 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Ist in den Ausbildungsvorschriften als Teil des Vorbereitungsdienstes eine Tätigkeit vorgeschrieben, für die der Beamte von anderer Seite eine Vergütung erhält, so wird die Vergütung, soweit sie 100,— DM monatlich übersteigt, auf den Unterhaltszuschuß einschließlich Kinderzuschlag angerechnet.“

3. § 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beamte im Vorbereitungsdienst der Laufbahnguppen des gehobenen technischen und des höheren technischen Dienstes sowie Kriminalassistentenanwärterinnen erhalten eine Zulage von 50,— DM monatlich.“

4. § 6 erhält folgende Fassung:

„(1) Für Beamte im Vorbereitungsdienst erhöhen sich die in § 1 (1) genannten Sätze

vom Ersten des Monats ab, in dem das Lebensjahr völlendet wird	um DM
---	------------

27.	12,—
32.	45,—
35.	67,—
38.	100,—
41.	134,—

„(2) Die Gesamterhöhung der Unterhaltszuschüsse darf auch unter Berücksichtigung der Zulage nach § 2 monatlich 134,— DM nicht übersteigen.“

5. § 7 entfällt; die §§ 8 und 9 werden §§ 7 und 8.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1956 in Kraft.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1956.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen:
Weyer.

— GV. NW. 1956 S. 327.

Bekanntmachung der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen

Betrifft: Wochenausweis der Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen vom 30. November 1956

Aktiva	(Beträge in 1000 DM)					Passiva		
	Veränderungen gegenüber der Vorwoche				Veränderungen gegenüber der Vorwoche			
Guthaben bei der Bank deutscher Länder*) . . .	—	444 409	—	— 364 789	Grundkapital	—	65 000	—
Postscheckguthaben	—	1	—	—	Rücklagen und Rückstellungen	—	111 518	—
Inlandswechsel	—	282 645	—	— 65 782	Einlagen			
Wertpapiere					a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheckämter)	1 036 591	— 405 356	
a) am offenen Markt gekaufte	—	87	87	—	b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	206	÷ 13	
b) sonstige	—	87	—	—	c) von öffentlichen Verwaltungen	30 987	÷ 9 495	
Ausgleichsforderungen					d) von alliierten Dienststellen	24 088	÷ 4 590	
a) aus der eigenen Umstellung	615 676	615 676	—	—	e) von sonstigen inländischen Einlegern	99 999	÷ 12 637	
b) angekaufte	—	—	—	—	f) von ausländischen Einlegern	6 606	— 2 965	— 375 656
Lombardforderungen gegen					Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem	1 198 477	—	
a) Wechsel	3 141	—	3 140	—	—	17 891	—	—
b) Ausgleichsforderungen	3 397	—	591	—	—	50 597	—	—
c) sonstige Sicherheiten	898	7 436	÷ 760	÷ 3 309	—	(204 903)	—	—
Beteiligung an der BdL	—	28 000	—	—	Sonstige Verbindlichkeiten			
Sonstige Vermögenswerte	—	65 229	—	—	Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(+ 19 626)	—	
		1 443 483		— 365 107				

*) Mindestreserve gem. Emissionsgesetz im Durchschnitt des Monats Nov. 1956

Reserve-Soll 193 691

Reserve-Ist 738 335

Veränderungen gegenüber dem Vormonat:

+ 8 372

— 170 970

Übrige ausweispflichtige Positionen ohne Bestand.

Düsseldorf, den 30. November 1956.

Landeszentralbank von Nordrhein-Westfalen:
Fessler. Böttcher. Braune.

— GV. NW. 1956 S. 328.

Berichtigung

Betrifft: Verordnung zur Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Reisekostenvergütung der Beamten vom 16. Dezember 1933 (RBesBl. S. 192). Vom 28. September 1956 (GV. NW. S. 275).

Im Artikel 1 muß es in der zweiten Zeile richtig heißen:

... vom 16. Dezember 1933

— GV. NW. 1956 S. 328.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwerke einzusenden.)